



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

«Postalische_Adresse»

Eisenstadt, am 05.10.2026
Sachb.: Nina Szabo-Schwarz, BA MA
Tel.: +43 57 600-3125
Fax: +43 2682-2899
E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: 2026-001.558-14/13

OE: A2-HWA-RAN
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Batteriespeicher Güssing Ost - Kundmachung der mündlichen Verhandlung

Kundmachung

Antragsteller: ImWind Erneuerbare Energie GmbH, Josef Trauttmansdorff-Straße 18,
3140 Pottenbrunn, vertreten durch ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH,
Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien

Anlage: Batterie-Energiespeichersystem Güssing Ost

Standort: Grundstück Nr. 896, KG Güssing

Die **ImWind Erneuerbare Energie GmbH** plant auf dem Grundstück Nr. 896, KG Güssing, in der 3. PV-Eignungszone „Güssing 3“ die Errichtung und den Betrieb des Batterie-Energiespeichersystems „Güssing Ost“ samt Nebenanlagen auf einer Fläche von rund 1.352 m² mit einer Gesamtkapazität von 20,06 MWh.

Der wesentliche Zweck des Vorhabens liegt im Betrieb der Anlage als „Hybridanlage“ (PV-BESS) als auch in der Speicherung von elektrischer Energie aus dem öffentlichen elektrischen Netz und dem späteren Entladen und Einspeisen dieser Energie in dieses Netz.

Hierüber wird gemäß §§ 5 und 8 des Burgenländischen Elektrizitätswesengesetzes 2006 – Bgld. ElWG 2006, LGBl. Nr. 59/2006 idgF, unter Mitwirkung der Genehmigungsvoraussetzungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 idgF, iVm §§ 40ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, eine **mündliche Verhandlung** anberaumt

am: Montag, den 19.10.2026, um: 09:00 Uhr

Ort: Amt der Bgld. Landesregierung, Landhaus NEU, Zimmer B303

Verhandlungsleiterin: Nina Szabo-Schwarz, BA MA

Hinweise:

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag im Gemeindeamt der **Stadtgemeinde Güssing** während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Den EigentümerInnen der betroffenen Anlagengrundstücke sowie der unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücke wird diese Kundmachung persönlich zugestellt (siehe Hinweis „als GrundstückseigentümerIn“ bzw. „als AnrainerIn“ o.ä.).

Einwendungen von Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben, finden nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Hauptreferat Wirtschaft und Anlagen, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangen oder während der Verhandlung vorgebracht werden.

Zufolge § 42 Abs. 1 AVG in Verbindung mit § 82 Abs. 7 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die keine Einwendungen vorbringen wollen, brauchen nicht zu erscheinen!

Für die Landesregierung:
Nina Szabo-Schwarz, BA MA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>